

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Präambel

Als Anbieter von Fütterungsanlagen und Stalleinrichtungen für die moderne Haltung von Schweinen und Geflügel hat sich Big Dutchman seit 1938 in dieser Branche als führendes Unternehmen etabliert. Als Marke steht Big Dutchman weltweit in über 100 Ländern für dauerhafte Qualität, schnellen Service und unübertroffenes Know-how. Dadurch tragen wir als international agierende Unternehmensgruppe eine große Verantwortung. Aus unserer ethischen Verantwortung heraus ist die Beachtung der Aspekte der Nachhaltigkeit integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Deshalb achten wir bei unseren Beschaffungsaktivitäten neben prozessualen, ökonomischen und technischen Aspekten ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Kriterien. Diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird ergänzt von dem Verhaltenskodex für Lieferanten von Big Dutchman. Zusammen repräsentieren diese Dokumente die Grundlage, Haltung und Anforderungen zu den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten innerhalb des Konzerns und bei unseren Geschäftspartnern.

Unsere Verpflichtung zur Achtung internationaler Menschenrechte

Big Dutchman ist sich bewusst, dass wir als Unternehmen in der Verantwortung sind, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Durch kontinuierliches Monitoring und klare Maßnahmen und Aktionspläne für den Fall von Abweichungen von unseren Grundsätzen versuchen wir die Auswirkungen identifizierter und priorisierter Risiken innerhalb unserer Geschäftstätigkeiten zu verhindern beziehungsweise abzumildern.

Big Dutchman respektiert die international anerkannten Menschenrechte. Gestützt ist unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte auf den grundlegenden Arbeitnehmerrechten des jeweiligen nationalen Rechts, den [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation](#) (ILO) sowie den zehn Prinzipien des [UN Global Compact](#). Big Dutchman akzeptiert diese Leitprinzipien.

Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte im oben genannten Sinne legt dabei einen besonderen Fokus auf nachfolgende grundlegende Menschenrechts- und Umweltrisiken.

Kinder- und Zwangsarbeit

Kinder- und Zwangsarbeit widerstrebt unserer Unternehmenspolitik. Wir lehnen jede Form der Kinder- und Zwangsarbeit ab. Innerhalb des Big Dutchman Konzerns werden die Regelungen der ILO zu Menschen- und Kinderrechten, die zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie das jeweilige nationale Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung beachtet.

Diskriminierung und Inklusion

Big Dutchman unterstützt und fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Arbeitnehmer. Jegliche Form der Diskriminierung von Arbeitnehmern bei ihrer Einstellung, Beförderung oder Aus- und Weiterbildung wird nicht geduldet. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt werden.

Arbeitsbedingungen

Big Dutchman entlohnt Arbeit fair, leistungsgerecht und existenzsichernd. Das Gehalt entspricht mindestens dem jeweiligen national gültigen Mindestlohn. Die Arbeitszeiten berücksichtigen die jeweils nationale Gesetzgebung und basieren auf den internationalen Arbeitsrichtlinien. Big Dutchman gewährt ein sicheres und sauberes Arbeitsumfeld und legt hohen Wert auf Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Datenschutz - DSGVO

Big Dutchman respektiert die Privatsphäre aller Personen und die Vertraulichkeit aller personenbezogenen und geschäftlichen Daten, zu denen wir Zugang erlangen.

Umweltschutz

Big Dutchman ist sich bewusst, dass sich die Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und das Klima auswirken. Dadurch können wiederum Menschenrechtsrisiken entstehen. Daher halten wir national und internationale Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein. Durch ein nachhaltiges Lieferantenmanagement ist Big Dutchman bestrebt, die negativen ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten und Lieferkette zu minimieren.

Recht und Compliance

Die Einhaltung von verbindlichen Rechtsvorschriften ist für Big Dutchman wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Dies gilt neben den Gesetzen zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte insbesondere für Rechtsvorschriften zur Vermeidung von Korruption und Geldwäsche sowie zum Schutz des freien Wettbewerbs.

Umsetzung

Das Ziel seitens Big Dutchman ist es, den Auswirkungen identifizierter und priorisierter Menschenrechts- und Umweltrisiken durch verschiedene Maßnahmen vorzubeugen beziehungsweise diese abzumildern oder zu verhindern. Unserer Verpflichtung kommen wir durch gründliche Sorgfaltspflicht, regelmäßige Risikoanalyse und kontinuierliches Risikomanagement, ehrliche Offenlegung identifizierter Probleme, Kommunikation mit relevanten Stakeholdern, Zugang zu Beschwerdemechanismen und stetige Verbesserung unserer Prozesse nach. Die definierten Prozesse zur Beachtung und Durchsetzung unserer Sorgfaltspflichten sind in den laufenden Geschäftsbetrieb integriert und werden kontinuierlich eingesetzt sowie weiterentwickelt. Somit werden potenzielle Risiken sowie tatsächliche Verstöße zeitnah erkannt und sind hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen analysierbar. Mit dieser Vorgehensweise erkennen wir, wo sich potenzielle oder tatsächliche menschenrechtliche bzw. umweltbezogene Risiken befinden und identifizieren diese im Detail. Daraus werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung abgeleitet. Big Dutchman erfasst innerhalb der Risikoanalyse und des Risikomanagements alle oben genannten priorisierten Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie weitere Nachhaltigkeitsrisiken.

Zur Identifizierung der Risiken und Themen greifen wir auf unser Risikomanagement sowie auf unsere detaillierten Erkenntnisse und Erfahrungen der vergangenen Jahre zurück. Konkret integrieren wir das Thema Menschenrechte und Compliance in unsere Lieferantenbewertung und -auswahl. In diesem Sinne werden Daten und Informationen über Menschenrechtskriterien wie Kinderarbeit und Arbeitsschutz von uns aggregiert, ausgewertet und analysiert. Dadurch adressieren wir die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten an unsere internen und externen Stakeholder und steuern bei erkannten sowie potenziellen Risiken mit entsprechenden abmildernden Maßnahmen gegen.

Somit werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz durch einen dokumentierten Prozess frühzeitig erkannt und ermittelt.

Sofern durch geeignete Frühwarnsysteme Indikatoren für das Vorliegen eines Risikos identifiziert wurden, erfolgt im ersten Schritt eine detailliertere Prüfung des möglichen Risikos. Zweitens folgt eine konkrete Sachverhaltsprüfung. Drittens werden geeignete Abhilfemaßnahmen erarbeitet und eingeleitet. Über ein kurz- und langfristiges Maßnahmen Reporting nutzen wir diesen Prozess außerdem für die Etablierung proaktiver Präventivmaßnahmen, wenn Abhilfemaßnahmen in verschiedenen Bereichen oder bei wiederkehrenden Risiken sich als besonders wirksam erweisen. Durch diese Abhilfe- und Präventivmaßnahmen sowie durch unseren Verhaltenskodex für Lieferanten veranlassen wir unsere Lieferanten ebenfalls, auf die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu achten und die eigene Unternehmenskultur dementsprechend weiterzuentwickeln.

Erwartungen an Lieferanten und Beschäftigte

Big Dutchman erwartet von seinen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie bei ihren geschäftlichen Aktivitäten die Menschen- und Arbeitsrechte respektieren. In diesem Zusammenhang erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie den Big Dutchman Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten. Von unseren Beschäftigten erwarten wir, dass sie die in dieser Grundsatzklärung genannten Prinzipien sowie den Big Dutchman Code of Conduct / Verhaltenskodex einhalten.

Beschwerdemechanismus

Big Dutchman ist sich bewusst, dass nicht alle Verstöße gegen Menschenrechte über die oben erläuterten Prozesse erfasst werden. Daher sehen wir unseren Beschwerdemechanismus als geeignetes und essenzielles Mittel, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und Verstöße dort aufzudecken, wo sie entstehen. Zugleich gibt dieser Mechanismus Betroffenen von Verstößen die Möglichkeit, auf ihre Lage aufmerksam zu machen und somit den Prozess zur Beseitigung oder Milderung dieser Verstöße zu initiieren. Verdachtsfälle zu Verstößen gegen Menschen- und Umweltrechte können über einen einfach zu nutzenden Beschwerdemechanismus jederzeit vertraulich gemeldet werden. Sowohl unsere Mitarbeiter als auch die Mitarbeiter unserer Lieferanten und Sublieferanten haben die Möglichkeit, über Webformulare auf www.bigdutchman.com, potenzielle Verstöße zu melden. Darüber hinaus betreibt Big Dutchman ein aktives Social Media Monitoring, um Verstöße von Menschen- und Umweltrechten entlang der Lieferkette proaktiv zu überwachen. So werden zum Beispiel auch Beschwerden über Twitter oder aus den Nachrichten von uns erfasst.

Transparenz & Kommunikation

Big Dutchman dokumentiert in angemessener Weise den Umgang mit und den kontinuierlichen Entwicklungsprozess zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und erstattet allen relevanten Stakeholdern ordnungsgemäß Bericht.

Schlussbestimmung und interne Zuständigkeit

Diese Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte von Big Dutchman wurde vom Vorstand verabschiedet. Zuständig für Umsetzung, Einhaltung und Verbesserung unserer Verpflichtungen sowie für die Anforderungen des deutschen Lieferkettengesetzes ist der Big Dutchman Head of Purchasing.